

30.09.2021

Pressesprecher

Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

pressesprecher@dessau-rosslau.de

Pressemitteilung

Dessau-Roßlau wurde KoopStadt

Preisgeld geht an die Vereine VorOrt e.V. und Von-der-Rolle e.V.

Am 30. September übergab Dessau-Roßlaus Oberbürgermeister Dr. Robert Reck jeweils 7.500 Euro sowie die Siegerurkunden an die Vereine VorOrt e.V. und Von-der-Rolle e.V. Das Preisgeld von insgesamt 15.000 Euro erhielt die Doppelstadt, als sie im Rahmen des Bundespreises „Kooperative Stadt“ ausgezeichnet wurde. Seither darf sie sich stolz und kurz „KoopStadt“ nennen. Für die Übergabe fand man sich auf dem Gelände des Von-der-Rolle e.V. hoch oben auf dem Räucherturm zusammen. Rathaus und Räucherturm sind durch eine Sichtachse miteinander verbunden, was die Bedeutung des Preises noch unterstreicht.

Beim Bewerbungsprozess haben sich die beiden genannten Vereine intensiv beteiligt und standen als Beispiele hervorragender Zusammenarbeit zwischen Kommune und zivilgesellschaftlichen Stadtmachern bereit. „Die Weiterentwicklung unserer schönen Stadt Dessau-Roßlau ist ein stetiger Prozess, bei dem wir auch neue und kreative Wege gehen wollen. So werden wir kommunale Stadtentwicklung mit ehrenamtlichem Engagement verbinden und so gemeinsam praktikable Lösungen für Projekte finden. Ziel ist es, gesellschaftliche Akteure in den Prozess der Stadtentwicklung einzubinden. Ich persönlich freue mich sehr, dass wir dafür diese Auszeichnung erhalten“, so Oberbürgermeister Robert Reck am Rande der Übergabe.

Die Stadtverwaltung vergibt Erbbaurechte und fördert Stadtmacher-Projekte. Die Jury lobte die Nutzung von Mitteln der Städtebauförderung für kooperative Projekte. Dadurch werden stadtbildprägende Gebäude gesichert und vor allem auch für junge Erwachsene niedrigschwellige Möglichkeiten der Rauman-eignung und Selbstorganisation geschaffen.

Hintergrund:

Die Stadt Dessau-Roßlau hat den Bundespreis kooperative Stadt – kurz: „Koop.Stadt“ – gewonnen. Dieser Preis würdigt vorbildliche Beispiele einer Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Prämiert wurden Kommunen, die rechtliche, politische und institutionelle Instrumente etabliert haben, damit Vereine, Nachbarschaftsgruppen und soziokulturelle Akteure besser an der Stadtentwicklung mitwirken können. Der Bundespreis rückt dadurch das zivilgesellschaftliche Engagement in das Blickfeld der Öffentlichkeit und unterstreicht die Bedeutung kreativer Stadtmacher. Der Preis wurde ausgelobt im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungs-politik, einer Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Gemeinden. Gesucht waren Kommunen ab 10.000 Einwohnern, die auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Fachbereichen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

zusammenarbeiten. Bewerber konnten sich alle Kommunen mit laufenden sowie bereits umgesetzten Kooperationsprojekten der Stadtentwicklung.

Erbbaurechte ermöglichen die nachhaltige Bewirtschaftung eines Grundstücks, indem sie die Ziele der Entwicklung und Nutzung für einen langen Zeitraum definieren und eine jährliche Verzinsung garantieren. Der Erbbaurechtsgeber erhält einen jährlich zu zahlenden Erbbauzins, der auf den Bodenwert berechnet wird und frei verhandelbar ist. Wenn soziale oder kulturelle Zwecke verfolgt werden, die zur Gemeinwesenarbeit der Kommune beitragen, besteht Handlungsspielraum für ein Absenken oder gar den vollständigen Verzicht auf den Zins. So kommen sich beide Vertragspartner entgegen und bringen das in die Kooperation ein, was jeweils zur Verfügung steht: die Kommune kann die Zinszahlung absenken, aussetzen oder auch gänzlich erlassen. Im Gegenzug schaffen die Initiativen Treffpunkte für die Nachbarschaft, bieten soziale Infrastrukturen oder tragen durch ihr offenes Kulturprogramm zur kulturellen Daseinsvorsorge im Quartier bei. Gerade für Kommunen mit knappen Haushaltskassen bietet sich ein derartiges Tauschgeschäft an. Ein mit dem Erbbaurechtsvertrag verbundenes Handlungsprogramm mit gemeinsam festgelegten Rahmenbedingungen sichert die gemeinsamen Ziele, die Finanzierung sowie den möglichen Zeitrahmen. Die Stadt ist über die Dauer des Erbbaurechtsvertrags aktiv in die Entwicklungsprozesse eingebunden und behält somit Einfluss, ohne jedoch direkt in der Verantwortung zu sein. Durch gemeinsame Förderanträge und fachliche Unterstützung können langfristig tragfähige Strukturen aufgebaut und zentrale Schlüsselimmobilien in einem Stadtteil langfristig zum Wohle der Allgemeinheit gesichert werden.